

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung

Datum:
26.03.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	03.04.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	23.05.2019	Kenntnisnahme

Haltverbotszone "Westliche Grimpingstraße"

Sachverhalt:

Für den Bereich der Grimpingstraße zwischen der Dülmener Straße (Kreisverkehr) und dem Hüppelswicker Weg soll unter Einbeziehung der angrenzenden Sackgasse „Zur Alten Weberei“ ein „Eingeschränktes Halteverbot für eine Zone“ (Verkehrszeichen 290) eingerichtet werden. Die Begründung kann dem als Anlage beigefügten Schreiben des Fachbereiches 50 „Ordnung und Soziales“ vom 07.03.2019 entnommen werden.

Die Einbeziehung der Straße „Zur Alten Weberei“ hat in der Praxis keine Auswirkungen. Aufgrund der vorhandenen privaten Stellplätze und/oder der geringen Breite der Straße ist das Parken im Fahrbahnbereich bereits heute nicht möglich. Weiterhin möglich bleibt das Parken auf den privaten Stellplätzen. Die Einbeziehung erfolgt unter den Aspekten der Einheitlichkeit und Verständlichkeit.

Der als Anlage beigefügte Lageplan zeigt die heute vorhandenen Parkflächenmarkierungen in der Grimpingstraße und die ungefähren Standorte der geplanten Haltverbotszonenbeschilderung.

Anlagen:

Schreiben des Fachbereiches 50 vom 07.03.2019

Übersichtsplan

Lageplan